



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0160/2010		Datum:	03.03.2010
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 kl/br	
Gremienweg:				
23.03.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 165; Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein Entwurfs- und Offenlagebeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 165;
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB

Begründung:

Der Stadtrat hat bereits in der Sitzung vom 05.11.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum noch zu errichtenden neuen Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein. Der vorliegende Entwurf setzt die Planung um. Zur weiteren Begründung der Planungsinhalte wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Der v. g. Aufstellungsbeschluss muss aufgrund der unvollständigen Benennung des gewählten Planverfahrens (statt normalem, beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) und einer Erweiterung des Geltungsbereiches aufgehoben und neu gefasst werden. Die entsprechende Beschlussvorlage ist ebenfalls Gegenstand der sich an diese Ausschusssitzung anschließenden Sitzungsfolge.

Da die Aufstellung hiernach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, ist eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2010 – über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlage/n:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Planzeichnung
- Satzung
- Lageplan